

BAUGERÄTEFÜHRER/IN

Anforderungsprofil und Tätigkeiten des Baugeräteführers:

Der Baugeräteführer stellt mit der Bedienung von Baggern, Raupen, Ladegeräten oder Kränen den Bauablauf sicher. Unabhängig von Typ und Größe der eingesetzten Baumaschine benötigt er ein ausgeprägtes technisches Verständnis sowie Geschicklichkeit und Konzentrationsvermögen.

Mit der Digitalisierung der Baumaschinenteknik wird die Arbeit beim Anlegen von Böschungen sowie dem Ausheben von Baugruben und Gräben zunehmend erleichtert, aber auch anspruchsvoller.

Der Baugeräteführer trägt ein sehr hohes Maß an Verantwortung für Mensch, Maschine und Umwelt. Er muss seine Arbeit mit der Maschine eigenständig verrichten und ist gleichzeitig ein wichtiges Bindeglied des gesamten Teams auf der Baustelle.



Durchführende ÜAZ:

Bautzen, Glauchau, Leipzig

Ansprechpartner & Kontaktdaten:

www.bau-bildung.de/ausbildung-studium/ausbildungsberufe

BERUFSWAHL

HOCHBAU

TIEFBAU

AUSBAU

BAUGERÄTEFÜHRER/IN

Die stetig steigenden Anforderungen der Baupraxis, modernste hochentwickelte Geräte- und Computertechnik in den Baumaschinen sowie fundiertes Wissen über Gesetzmäßigkeiten machen eine umfangreiche Ausbildung zum Baugeräteführer notwendig.

Die Berufsausbildung zum Baugeräteführer dauert 36 Monate.

Im ersten Ausbildungsjahr liegt der Schwerpunkt auf den bauhandwerklichen Fertigkeiten und Grundlagen der Metallbearbeitung. Im zweiten Ausbildungsjahr wird unter Anleitung das Bedienen der Baumaschinen, die Wartung und das Umrüsten erlernt und du musst eine Zwischenprüfung absolvieren.

Im dritten Ausbildungsjahr erfolgt eine Vertiefung zu automatischen Steuerungen an Baumaschinen sowie eine intensive Vorbereitung auf deine Abschlussprüfung.

Mit dem Berufsabschluss und entsprechender Praxiserfahrung kannst du dich zum Baumaschinenmeister oder zum „Staatlich geprüften Techniker“ der Fachrichtung Maschinentechnik qualifizieren.

Informationen zur Ausbildungsvergütung erhältst du auf der Webseite der SOKA-BAU. Scanne dazu den QR-Code:



BERUFSWAHL

HOCHBAU

TIEFBAU

AUSBAU

Stand: März 2023

Bei allen Berufsbezeichnungen sind stets Personen männlichen, weiblichen und diversen Geschlechts gleichermaßen angesprochen. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird nur die männliche Form verwendet.